

## Vereinbarung über die Teilnahme am Paintballspiel bei „Neon-Paintball“

Mit seiner Unterschrift verpflichtet sich der Spieler gegenüber dem dies durch Entgegennahme der unterzeichneten Erklärung annehmenden Spielfeldinhaber (Neon-Paintball GmbH) folgende Regeln einzuhalten und vollständig verstanden zu haben. Zuwiderhandlungen werden mit Spielausschluss geahndet.

1. Das Betreten des Spielfeldes und insbesondere die Teilnahme am Paintballspiel ist Personen unter 18 Jahren nicht gestattet.

2.1. Es dürfen keine eigenen, selbst mitgebrachten Paintballs, verwendet werden. Es gilt ausschließlich FPO („Field Paint Only“). Es dürfen nur vor Ort vom Veranstalter erworbene Paintballs verschossen werden.

2.2. Die Regel 2.1 gilt nicht für Kunden welche eine BYO Pauschale entrichtet haben. Der Spielfeldinhaber behält sich das Recht vor frei zu entscheiden welche Sorten & Marken Paintballs auf seinem Feld gespielt werden dürfen.

3. Alle waffenrechtlichen Vorschriften einzuhalten und insbesondere auf dem Spielfeld nur solche Schusswaffen zu verwenden, deren Erwerb und Besitz für Volljährige erlaubnisfrei ist, die ordnungsgemäß mit dem „F“ im Fünfeck und den anderen für derartige Schusswaffen erforderlichen Kennzeichen versehen sind, die eine Geschossenergie nicht über 7,5 Joule erteilen können und den beim BKA beziehungsweise der PTB angezeigten und hinterlegten Musterexemplaren entsprechen. Der Spieler verpflichtet sich auch, dem Spielfeldinhaber jeglichen Schaden zu ersetzen, der dadurch eintritt, dass der Spieler die waffenrechtlichen Vorschriften nicht eingehalten hat und den Spielfeldinhaber von allen Ansprüchen freizustellen, die Dritte wegen des fahrlässigen oder vorsätzlichen Handelns oder Unterlassens des Spielers gegen den Spielfeldinhaber geltend machen können.

4. Der Spieler erlösst dem Spielfeldinhaber im Voraus die Haftung für mögliche Verletzungen, die durch das Ausüben des Paintballsports oder den Aufenthalt in einer Paintball Anlage auftreten können (Bsp. Rutschiger Untergrund, Paintball Treffer, Verletzungen infolge der sportlichen Aktivität, etc). Der Spieler bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er darüber belehrt wurde, dass das Paintballspiel große körperliche Anstrengungen mit sich bringt und zur Vermeidung von schweren Verletzungen immer eine ordnungsgemäße Schutzausrüstung getragen werden muss (geprüfte Paintball- Vollgesichtsschutzmaske, Hals und Kehlkopfschutz, Tiefschutz) und es trotz Tragen dieser Schutzausrüstung zu schweren Verletzungen kommen kann.

5. Außerhalb der Spielfelder muss sich stets ein Laufstopfen im Lauf befinden oder ein Barrel Sock über dem Lauf. Zudem ist der Markierer außerhalb der Spielfelder zu sichern. Der Finger darf sich nicht am Abzug befinden.

6. Das Abschießen von Paintballs ist ausschließlich auf den Spielfeldern und in der Chronystation gestattet. Auf den Spielfeldern und der Chronystation muss ordnungsgemäße Schutzausrüstung (siehe 4.) getragen werden.

7. Das absichtliche Schießen auf Ballfangnetze und elektronische Einrichtungen ist untersagt.

8. Anweisungen des Platzpersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Zusätzlich bitten wir euch um folgendes:

- Spielt fair, nehmt Rücksicht aufeinander und weißt Mitspieler auf Regelverstöße hin.
- Benutzt die aufgestellten Mülltonnen.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ Str. : \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Telefon Nr. \_\_\_\_\_

- Wenn Du keinen Newsletter erhalten möchtest, bitte hier \_\_\_\_\_ ein Kreuzchen machen -

**Ich akzeptiere die Hausregeln und habe die Vereinbarung aufmerksam gelesen.**

**Henstedt-Ulzburg, den \_\_\_\_\_**

**Unterschrift Spieler**